

Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses

**zu dem Antrag der Bundesregierung
– Drucksache 19/20 –**

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der von den Vereinten Nationen geführten Friedensmission in Südsudan (UNMISS) auf Grundlage der Resolution 1996 (2011) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 8. Juli 2011 und Folgeresolutionen, zuletzt 2327 (2016) vom 16. Dezember 2016

A. Problem

Die Bundesregierung beantragt die Fortsetzung der Beteiligung deutscher Streitkräfte an der von den Vereinten Nationen geführten Friedensmission in Südsudan (UNMISS).

Auch gut zwei Jahre nach dem zwischen der südsudanesischen Regierung, der Rebellenorganisation „Sudan People's Liberation Movement/Army-in-Opposition“ (SPLM/A-iO) und einer Gruppe ehemals inhaftierter politischer Führungspersonlichkeiten (sog. „Former Detainees“) geschlossenen Friedensabkommen steht Südsudan vor massiven Problemen, so die Bundesregierung. Alle Konfliktparteien führten ihre militärischen Aktivitäten uneingeschränkt fort. Nach dem Wiederausbruch des Bürgerkriegs im Juli 2016 habe sich die humanitäre Lage zugespitzt. 7,6 Millionen Menschen seien auf humanitäre Hilfe angewiesen, darunter über 2 Millionen Flüchtlinge in den Nachbarstaaten und 1,87 Millionen Binnenvertriebene. Das Ausmaß an konfliktbezogener Gewaltanwendung gegenüber der Zivilbevölkerung und den humanitären Helfern hat laut Bundesregierung ein besorgniserregendes Niveau erreicht. Die Beilegung des Konflikts, die Minderung seiner Folgen für die Zivilbevölkerung und der (Wieder-)Aufbau seien ohne intensive Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft nicht vorstellbar.

Nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen ist UNMISS autorisiert, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um für den Eigenschutz und für den Schutz von durch Gewalt bedrohten Zivilpersonen zu sorgen, um Gewalt gegen Zivilpersonen, humanitäre Hilfe leistendes Personal und Menschenrechtsverteidiger zu verhindern, die öffentliche Sicherheit und den Schutz der Flüchtlingslager zu gewährleisten, eine sichere Umgebung für die Rückkehr von Flüchtlingen zu fördern, für die Unterstützung und den Schutz des Waffenstillstandsüberwachungsmechanismus der Regionalorganisation IGAD zu sorgen und die Umsetzung des Friedensabkommens zu unterstützen.

Die eingesetzten deutschen Kräfte sollen folgende Aufgaben erfüllen:

- 1) Wahrnehmung von Führungs-, Verbindungs-, Beratungs-, Beobachtungs- und Unterstützungsaufgaben;
- 2) Hilfe bei technischer Ausrüstung und Ausbildung truppenstellender Nationen sowie der Vereinten Nationen.

Grundlage des Einsatzes sind die Sicherheitsratsresolution 1996 von 2011 und die Folgeresolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, zuletzt Resolution 2327 vom 26. Dezember 2016. In Anbetracht der Eskalation der Gewalt in Südsudan im Juli 2016 hat der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen in seiner Resolution 2304 (2016) vom 12. August 2016 die Mandatsobergrenze von UNMISS auf 17.000 Soldatinnen und Soldaten erhöht. Zudem wurde im Rahmen von UNMISS die sogenannte Regionale Schutztruppe (Regional Protection Force, RPF) von bis zu 4.000 Soldatinnen und Soldaten autorisiert.

Nach Angaben der Bundesregierung haben die eingesetzten Kräfte zur Durchsetzung ihrer Aufträge auch das Recht zur Anwendung von militärischer Gewalt. Die Anwendung militärischer Gewalt durch deutsche Einsatzkräfte erfolge auf der Grundlage des Völkerrechts und werde durch die geltenden Einsatzregeln spezifiziert. Dies umfasse auch den Einsatz militärischer Gewalt zum Schutz eigener Kräfte, anderer UNMISS-Kräfte sowie zur Nothilfe. Das Recht zur individuellen Selbstverteidigung bleibe unberührt.

Das Einsatzgebiet umfasst nach Darstellung der Bundesregierung das Staatsgebiet des Südsudans. Andere geographische Räume können mit Zustimmung des jeweiligen Staates zu Zwecken des Zugangs und der Versorgung genutzt werden. Liegenschaften der Vereinten Nationen in der Region können im Rahmen der für die Friedensmission in Südsudan auszuführenden Aufgaben genutzt werden.

Der Einsatz von bis zu 50 Soldatinnen und Soldaten soll bis zum 31. März 2018 befristet sein, vorausgesetzt eine Resolution des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages liegen vor.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an UNMISS werden für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. März 2018 rund 0,3 Mio. Euro betragen und aus Einzelplan 14 Kapitel 1401 Titelgruppe 08 bestritten. Für die einsatzbedingten Zusatzausgaben wurde im ersten Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2018 im Einzelplan 14 Vorsorge getroffen. Für den zweiten Regierungsentwurf 2018 wird entsprechend verfahren werden.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/20 anzunehmen.

Berlin, den 4. Dezember 2017

Der Hauptausschuss

Dr. Wolfgang Schäuble
Vorsitzender

Jürgen Hardt
Berichterstatter

Niels Annen
Berichterstatter

Gerold Otten
Berichterstatter

Alexander Graf Lambsdorff
Berichterstatter

Heike Hänsel
Berichterstatterin

Katja Keul
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Jürgen Hardt, Niels Annen, Gerold Otten, Alexander Graf Lambsdorff, Heike Hänsel und Katja Keul

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/20** in seiner 2. Sitzung am 21. November 2017 in erster Lesung beraten und zur Beratung dem Hauptausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesregierung beantragt die Fortsetzung der Beteiligung deutscher Streitkräfte an der von den Vereinten Nationen geführten Friedensmission in Südsudan (UNMISS).

Auch gut zwei Jahre nach dem zwischen der südsudanesischen Regierung, der Rebellenorganisation „Sudan People's Liberation Movement/Army-in-Opposition“ (SPLM/A-iO) und einer Gruppe ehemals inhaftierter politischer Führungspersonlichkeiten (sog. „Former Detainees“) geschlossenen Friedensabkommen steht Südsudan vor massiven Problemen, so die Bundesregierung. Alle Konfliktparteien führten ihre militärischen Aktivitäten uneingeschränkt fort. Nach dem Wiederausbruch des Bürgerkriegs im Juli 2016 habe sich die humanitäre Lage zuspitzt. 7,6 Millionen Menschen seien auf humanitäre Hilfe angewiesen, darunter über 2 Millionen Flüchtlinge in den Nachbarstaaten und 1,87 Millionen Binnenvertriebene. Das Ausmaß an konfliktbezogener Gewaltanwendung gegenüber der Zivilbevölkerung und den humanitären Helfern hat laut Bundesregierung ein besorgniserregendes Niveau erreicht. Die Beilegung des Konflikts, die Minderung seiner Folgen für die Zivilbevölkerung und der (Wieder-)Aufbau seien ohne intensive Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft nicht vorstellbar.

Nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen ist UNMISS autorisiert, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um für den Eigenschutz und für den Schutz von durch Gewalt bedrohten Zivilpersonen zu sorgen, um Gewalt gegen Zivilpersonen, humanitäre Hilfe leistendes Personal und Menschenrechtsverteidiger zu verhindern, die öffentliche Sicherheit und den Schutz der Flüchtlingslager zu gewährleisten, eine sichere Umgebung für die Rückkehr von Flüchtlingen zu fördern, für die Unterstützung und den Schutz des Waffenstillstandsüberwachungsmechanismus der Regionalorganisation IGAD zu sorgen und die Umsetzung des Friedensabkommens zu unterstützen.

Die eingesetzten deutschen Kräfte sollen folgenden Aufgaben erfüllen:

- 1) Wahrnehmung von Führungs-, Verbindungs-, Beratungs-, Beobachtungs- und Unterstützungsaufgaben;
- 2) Hilfe bei technischer Ausrüstung und Ausbildung truppenstellender Nationen sowie der Vereinten Nationen.

Grundlage des Einsatzes sind die Sicherheitsratsresolution 1996 von 2011 und die Folgeresolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, zuletzt Resolution 2327 vom 26. Dezember 2016. In Anbetracht der Eskalation der Gewalt in Südsudan im Juli 2016 hat der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen in seiner Resolution 2304 (2016) vom 12. August 2016 die Mandatsobergrenze von UNMISS auf 17.000 Soldatinnen und Soldaten erhöht. Zudem wurde im Rahmen von UNMISS die sogenannte Regionale Schutztruppe (Regional Protection Force, RPF) von bis zu 4.000 Soldatinnen und Soldaten autorisiert.

Nach Angaben der Bundesregierung haben die eingesetzten Kräfte zur Durchsetzung ihrer Aufträge auch das Recht zur Anwendung von militärischer Gewalt. Die Anwendung militärischer Gewalt durch deutsche Einsatzkräfte erfolge auf der Grundlage des Völkerrechts und werde durch die geltenden Einsatzregeln spezifiziert. Dies umfasse auch den Einsatz militärischer Gewalt zum Schutz eigener Kräfte, anderer UNMISS-Kräfte sowie zur Nothilfe. Das Recht zur individuellen Selbstverteidigung bleibe unberührt.

Das Einsatzgebiet umfasst nach Darstellung der Bundesregierung das Staatsgebiet des Südsudans. Andere geographische Räume können mit Zustimmung des jeweiligen Staates zu Zwecken des Zugangs und der Versorgung

genutzt werden. Liegenschaften der Vereinten Nationen in der Region können im Rahmen der für die Friedensmission in Südsudan auszuführenden Aufgaben genutzt werden.

Der Einsatz von bis zu 50 Soldatinnen und Soldaten soll bis zum 31. März 2018 befristet sein, vorausgesetzt eine Resolution des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und die konstitutive Zustimmung des Bundestages liegen vor.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Hauptausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/20 in seiner 2. Sitzung am 4. Dezember 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Berlin, den 4. Dezember 2017

Jürgen Hardt
Berichterstatter

Niels Annen
Berichterstatter

Gerold Otten
Berichterstatter

Alexander Graf Lambsdorff
Berichterstatter

Heike Hänsel
Berichterstatterin

Katja Keul
Berichterstatterin

